

Zuständiges Ministerium für Gesundheit M-V  
Landesexpertenkommission „Generalistische Pflegeausbildung“  
unter Mitarbeit der Hochschule Neubrandenburg

**EMPFEHLUNG FÜR DIE BERUFSPÄDAGOGISCHE  
ZUSATZQUALIFIKATION VON PRAXISANLEITENDEN PERSONEN  
IN DER PFLEGE**

Zweite Version (Januar 2022)

## Inhaltsverzeichnis

1. Hintergrund .....	3
2. Ziel der Weiterbildung .....	3
3. Zugangsvoraussetzungen .....	3
4. Struktur der Weiterbildung .....	4
5. Modulübersicht.....	5
6. Inhalte der Module .....	6
7. Abschluss der Weiterbildung.....	11

## 1. Hintergrund

Wesentlicher Bestandteil der praktischen Ausbildung ist die von den Einrichtungen zu gewährleistende Praxisanleitung im Umfang von mindestens 10 Prozent der während eines Einsatzes zu leistenden praktischen Ausbildungszeit. (§ 6 Absatz 3 Satz 3 PflBG)

Die Befähigung zur Praxisanleiterin oder zum Praxisanleiter ist durch eine berufspädagogische Zusatzqualifikation im Umfang von mindestens 300 Stunden und kontinuierliche, insbesondere berufspädagogische Fortbildung im Umfang von mindestens 24 Stunden jährlich nachzuweisen.

Die nachfolgende Empfehlung bildet die Grundlage für die berufspädagogische Zusatzqualifikation in Mecklenburg - Vorpommern im Umfang von 300 Stunden und definiert die Anforderungen, die zur Sicherung der Ziele und der Qualität einer entsprechenden Weiterbildung notwendig sind. Für die jährliche Fortbildung im Umfang von 24 Stunden werden zum jetzigen Zeitpunkt keine inhaltlichen Empfehlungen gegeben.

Diese Empfehlung erfüllt die Anforderungen des Pflegeberufgesetzes in Verbindung mit der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (PflBG, PflAPrV) und basiert auf Empfehlungen der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) vom 19.03.2019 für die Weiterbildung zur Praxisanleitung sowie auf Teilergebnissen des Masterprojektes „Praxisanleitung“ des Studienganges Pflegewissenschaft/ Pflegemanagement der Hochschule Neubrandenburg.

## 2. Ziel der Weiterbildung

Entsprechend dem allgemein anerkannten Stand berufspädagogischer und weiterer bezugswissenschaftlicher Erkenntnisse werden die Teilnehmer\*innen der Weiterbildung befähigt:

- die Entwicklung der beruflichen Handlungskompetenz von Auszubildenden zu fördern,
- die praktische Ausbildung und Anleitung der Auszubildenden gezielt und strukturiert zu planen, durchzuführen, zu evaluieren und zu dokumentieren,
- die Lernsituationen in die einrichtungs- und stationsinternen Abläufe zu integrieren,
- grundlegende Kenntnisse der Methoden der Anleitung, der Beratung, des Lehrens und Lernens und der Überprüfung des Lernerfolges in der praktischen Ausbildung anzuwenden und zu reflektieren,
- die Herausforderungen in Lehr-/ Lernprozessen der praktischen Ausbildung professionell und situationsorientiert zu lösen,
- Theorie- Praxis- Transfer im Kontext der Lernortkooperation kritisch zu reflektieren und aktiv mitzugestalten,
- die Aufgaben als Fachprüfer\*in im Rahmen der Zwischenprüfung und der staatlichen Abschlussprüfung wahrzunehmen.

## 3. Zugangsvoraussetzungen

Die Weiterbildung sollte sich an Personen, die eine Berufsausbildung als

- Krankenschwester / Krankenpfleger
- Gesundheits- und Krankenpflegerin/ Gesundheits- und Krankenpfleger

- Pflegefachfrau / Pflegefachmann
- Kinderkrankenschwester/ Kinderkrankenpfleger
- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin/ Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger
- Altenpflegerin/ Altenpfleger

abgeschlossen haben und über mindestens ein Jahr Berufserfahrung verfügen, richten.

Perspektivisch soll diese Empfehlung auch für weitere Gesundheitsfachberufe ergänzt werden:

- Operationstechnische Assistentin und Assistent/ Anästhesietechnische Assistentin und Assistent
- Notfallsanitäterin/ Notfallsanitäter
- Hebamme und Entbindungspfleger
- Medizinische Fachangestellte/ Medizinischer Fachangestellter.

#### 4. Struktur der Weiterbildung

- Die Weiterbildung erfolgt berufsbegleitend oder in Vollzeit.
- Die Planung und Organisation der Weiterbildung liegt in der Verantwortung der Leitung der Weiterbildung.
- Über die Teilnahme am Unterricht und an den Hospitationen sind Nachweise zu führen.
- Die Weiterbildung ist modular zu gliedern.
- Nach Bestehen der Abschlussprüfung erhält der Teilnehmer/ die Teilnehmerin ein Zertifikat.

Die 300 Stunden der Weiterbildung teilen sich wie folgt auf:

Der theoretische Anteil umfasst 260 Stunden<sup>1</sup> von denen 40 Stunden für das Selbststudium (z.B. zur Planung der strukturierten Praxisanleitung eines Lernenden im Handlungsfeld, zur Vorbereitung auf die zu erbringenden Leistungsnachweise sowie die Abschlusspräsentation) angerechnet werden können.

Der praktische Teil der Weiterbildung umfasst 32 Stunden<sup>2</sup> und erfolgt in Form von Hospitationen.

Die Hospitationen sind an den beruflichen Schulen für Pflegeberufe und im Berufsfeld von Praxisanleiter\*innen anderer Stationen der Kliniken bzw. der Einrichtungen zu absolvieren. Es werden Hospitationsberichte angefertigt und ausgewertet.

Für den Abschluss der Weiterbildung wird eine reale Anleitungssituation mit anschließender Reflexion als Prüfungsleistung empfohlen. Für diese sind insgesamt acht Stunden vorgesehen.

---

<sup>1</sup> Unterrichtsstunde beträgt 45 Minuten

<sup>2</sup> Hospitationsstunde beträgt 60 Minuten

## 5. Modulübersicht

Modulbezeichnung		Stunden
M I	Basiswissen Praxisanleitung	<u>72</u>
	ME 1. Berufliches Selbstverständnis	24
	2. Prozess der Praxisanleitung	16
	3. Wissenschaftliches Arbeiten	16
	4. Selbstfürsorge	16
M II	Rechtliche Grundlagen und Qualitätsmanagement	<u>36</u>
	ME 1. Ausbildungsrelevante Gesetze und Verordnungen	18
	2. Qualitätssicherung im Kontext der Pflege und Ausbildung	18
M III	Pädagogische und psychologische Grundlagen	<u>72</u>
	ME 1. Pädagogische Grundlagen	32
	2. Lernen/ Sozialpsychologische Grundlagen	40
M IV	Methoden und Medien der Praxisanleitung	<u>40</u>
	ME 1. Auswahl und Anwendung von Methoden und Medien in der Praxisanleitung	24
	2. Praktische Umsetzung der Praxisanleitung	16
M V	Professionelle Beziehungsgestaltung	<u>40</u>
	ME 1. Gesprächsführung und Moderation	20
	2. Beurteilen und Bewerten	20

Tabelle 1: Modulübersicht mit Moduleinheiten und Stundendarstellung

## 6. Inhalte der Module

### Modul I – Basiswissen Praxisanleitung ( 72 Stunden)

Moduleinheit	beispielhafte Inhalte
1. Berufliches Selbstverständnis (24 Stunden)	<ul style="list-style-type: none"><li>• Menschenbild und ausgewählte Aspekte der Ethik</li><li>• Tätigkeitsfelder und Aufgaben der Praxisanleitung</li><li>• Rollenverständnis und Kompetenzen von Praxisanleitern in der generalistischen Ausbildung</li><li>• Motivation, Erwartungen und Rollenkonflikte in der Praxisanleitung und im Team</li><li>• Vernetzte Aufgabenstellungen und Verantwortungsbereiche der Praxisanleitung und Praxisbegleitung in der Ausbildung</li><li>• Theorie- Praxis- Transfer</li><li>• Organisation des Pflegedienstes, Teamarbeit</li><li>• Praxisanleitung im Spannungsfeld zwischen Lernen und Arbeiten</li><li>• Kooperation mit den an der Ausbildung beteiligten Personen, Institutionen und Organisationen</li></ul>
2. Prozess der Praxisanleitung (16 Stunden)	<ul style="list-style-type: none"><li>• Ausbildungsplan,</li><li>• Dienstplan, Einsatzplan</li><li>• Rahmenbedingungen und Bedingungsanalyse der Praxis- und Lernsituationen</li><li>• Organisation des Anleitungsprozesses</li><li>• Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung und Reflexion der Praxisanleitung</li></ul>
3. Pflege-wissenschaftliches Arbeiten (16 Stunden)	<ul style="list-style-type: none"><li>• Aktuelle Erkenntnisse der Pflegewissenschaft</li><li>• Forschungsprozess</li><li>• Evidence Based Nursing (EBN)</li><li>• Literaturrecherche</li><li>• Assessments und deren Gütekriterien</li><li>• Lesen und kritisches Einschätzen von Studien</li></ul>
4. Selbstfürsorge (16 Stunden)	<ul style="list-style-type: none"><li>• Stress und Gesundheit</li><li>• Ausgewählte Methoden des Stressmanagements</li><li>• Work-Live-Balance</li><li>• Selbsterfahrung/ Selbstreflexion/ Kollegiale Fallberatung</li></ul>

Tabelle 2: Modul I mit beispielhaften Inhalten

## Modul II – Rechtliche Grundlagen und Qualitätsmanagement (36 Stunden)

Moduleinheit	beispielhafte Inhalte
<p>1. Ausbildungsrelevante Gesetze und Verordnungen</p> <p>(16 Stunden)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rechtliche Grundlagen der Pflegeausbildung</li> <li>• Pflegeberufegesetz, Ausbildungs- und Prüfungsverordnung</li> <li>• Ausbildungsvertrag, Kooperationsvertrag</li> <li>• Ausbildungsrelevante Gesetze               <ul style="list-style-type: none"> <li>- Jugendarbeitsschutzgesetz</li> <li>- Mutterschutzgesetz</li> <li>- Arbeitsrecht (Arbeitszeit und Arbeitsschutz)</li> <li>- Betäubungsmittelgesetz</li> </ul> </li> <li>• Haftungs- und strafrechtliche Grundlagen               <ul style="list-style-type: none"> <li>- Haftungsrecht</li> <li>- Strafrechtliche Risiken</li> <li>- Datenschutzbestimmungen</li> <li>- Überwachungspflicht</li> <li>- Delegation ärztlicher und pflegerischer Tätigkeiten</li> <li>- Dokumentationspflicht</li> </ul> </li> </ul>
<p>2. Qualitätssicherung im Kontext der Pflege und Ausbildung</p> <p>(16 Stunden)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Qualitätsmanagementmodelle (DIN EN ISO, TQM, KTQ)</li> <li>• Qualitätsmerkmale und Qualitätsinstrumente</li> <li>• Leitbild und Expertenstandards</li> <li>• Qualitätskriterien der Lernverlaufsdokumentation (Ausbildungsnachweis)</li> <li>• Evaluation der Ausbildungsqualität</li> </ul>

Tabelle 3: Modul II mit beispielhaften Inhalten

### Modul III – pädagogische und psychologische Grundlagen (72 Stunden)

Moduleinheit	beispielhafte Inhalte
<p>1. Pädagogische Grundlagen (32 Stunden)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pädagogik               <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundlagen der Erwachsenenbildung</li> <li>- Pädagogische Grundhaltung (Förderung der Motivation, Berufserfahrung, Reflexionsfähigkeit, Persönlichkeitsentwicklung)</li> </ul> </li> <li>• Didaktik               <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufbau Curriculum und Erstellung von Dokumenten der Ausbildung (Lernfelder, Lernsituationen und Handlungsfelder)</li> <li>- Didaktische Modelle</li> <li>- Didaktisches Dreieck</li> </ul> </li> <li>• Handlungsdimensionen der Pflegedidaktik (Handlungsorientierung, Projektorientierung, Lernzielorientierung)</li> <li>• Berufliche Handlungskompetenz / Kompetenzentwicklungsmodelle</li> <li>• Stufen und Theorien von Pflegekompetenzen</li> <li>• der Deutsche Qualifikationsrahmen (DQR)</li> </ul>
<p>2. Lernen/ Sozialpsychologische Aspekte (40 Stunden)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lerntheorien</li> <li>• lernfördernde Strategien und Lernmotivation</li> <li>• Lernziele</li> <li>• Lerntypen</li> <li>• Umgang mit Lernschwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten</li> <li>• Psychologie der Generationen und Lernen der Generationen X, Y, Z</li> <li>• Sozialisation</li> <li>• Umgang mit Werten und Normen</li> <li>• Rollenverständnis (Kooperation und Interaktion)</li> <li>• Intra- und Interrollenkonflikte</li> <li>• Umgang mit Gruppen</li> <li>• Kulturelle Sensibilität, Diversity</li> </ul>

Tabelle 4: Modul III mit beispielhaften Inhalten

## Modul IV – Methoden und Medien der Praxisanleitung

Moduleinheit	beispielhafte Inhalte
1. Auswahl und Anwendungen von Methoden und Medien in der Praxisanleitung  (24 Stunden)	<ul style="list-style-type: none"><li>• Sozial- und Aktionsformen der Praxisanleitung</li><li>• Grundsätze der Auswahl und Anwendung von Methoden und Medien</li><li>• Methodenpool (Methoden auswählen, die sich für den Praxisanteil anbieten)</li><li>• Nutzung von Medien zur Visualisierung von Lehr- und Lerninhalten</li><li>• Aufbau und Gestaltung einer Präsentation</li></ul>
2. Praktische Umsetzung der Praxisanleitung  (16 Stunden)	<ul style="list-style-type: none"><li>• Entwicklung eines Anleitungskonzeptes</li><li>• Anwendungsbeispiele und Übung praktischer Anleitungssituationen im Rollenspiel</li><li>• Praxisreflexion mit Kollegen und Auszubildenden</li><li>• Projektaufgabe (Praxisauftrag)</li></ul>

Tabelle 5: Modul IV mit beispielhaften Inhalten

## Modul V – Professionelle Beziehungsgestaltung

Moduleinheit	beispielhafte Inhalte
<p>1. Gesprächsführung und Moderation</p> <p>(20 Stunden)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesprächstechniken</li> <li>• Kommunikationsregeln</li> <li>• Gesprächsablauf, Gesprächsverhalten</li> <li>• Kommunikationsmodelle (Vier-Seiten einer Nachricht, Themenzentrierte Interaktion)</li> <li>• Beratung, Coaching</li> <li>• Gesprächsführung in der Anleitungssituation</li> <li>• Konflikte und Konfliktgespräche</li> <li>• Lernberatung,</li> <li>• Methoden der Moderation</li> </ul>
<p>2. Beurteilen und Bewerten</p> <p>(20 Stunden)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfungsrelevante Bestimmungen der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung</li> <li>• Beurteilungsformen (Vor-, Zwischen und Abschlussgespräche in der Praxisanleitung, Lernerfolgskontrollen und Prüfungen)</li> <li>• Beurteilungskriterien</li> <li>• Beurteilungsfehler und Probleme bei der Notenfindung</li> <li>• Beurteilungs- und Bewertungsgespräche</li> <li>• Organisation und Durchführung von Leistungskontrollen und praktischen Abschlussprüfungen</li> <li>• Anwendung von Bewertungsbeispielen mit gesetzlichen Prüfungsregeln</li> <li>• Umgang mit Ängsten bei Prüfungssituationen</li> </ul>

Tabelle 6: Modul V mit beispielhaften Inhalten

## 7. Abschluss der Weiterbildung

Voraussetzung für einen erfolgreichen Abschluss der Weiterbildung ist die Erbringung eines Leistungsnachweises.

Empfohlen wird:

- Eine reale Praxisanleitung mit anschließender Reflexion.

Weitere mögliche Leistungsnachweise sind:

- Eine Klausur (Inhalte sind von der Kursleitung frei wählbar),
- eine Hausarbeit zur Planung, Durchführung und Reflexion einer Praxisanleitung von Auszubildenden in der Berufspraxis mit Abschlusspräsentation der Hausarbeit und Reflexion des eigenen Lernprozesses.

Nach erfolgreichem Abschluss erhalten die Teilnehmer\*innen ein Zertifikat, das zum Führen der Bezeichnung Praxisanleiter\*in berechtigt.